

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0034/2018
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Anja Miklosch

Datum:	12.04.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.06.2018		x	-	-	3	1	1
Finanzausschuss	05.06.2018		x	-	x	5	0	1
Sozialausschuss	06.06.2018		x	-	-	3	1	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.06.2018		x	-	-	7	1	1
Ortschaftsrat Barleben	14.06.2018		x	-	-	4	0	8
Ortschaftsrat Ebendorf	21.06.2018		x	-	-	4	0	1
Hauptausschuss	19.06.2018		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	26.06.2018		x	-	-	12	4	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018
2. die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben für die Jahre 2018-2023

Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Für das Jahr 2018 kann die Gemeinde Barleben einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Es wurde sich jedoch dafür entschieden, das Konsolidierungskonzept fortzuschreiben da ein struktureller Haushaltsausgleich im Jahr 2018 noch nicht gelingt.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) der Vorlage als Anlage beizufügen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“

entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i.V.m. KomHVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	10.000,-
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Haushaltssatzung 2018

Haushaltsplan 2018 mit Bestandteilen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 – Fortschreibung 2018-2023